

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 26.01.2023**

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,  
33649 Bielefeld

Beginn: 17:07 Uhr  
Sitzungspause: 20:04 Uhr bis 20:19 Uhr  
Ende: 20:32 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister	abwesend von 19:21 Uhr bis 19:23 Uhr und von 20:03 Uhr bis 20:04 Uhr, während TOP 7 und TOP 14.4
Herr Marcel Kaldek		abwesend von 19:28 Uhr bis 19:31 Uhr, während TOP 9
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender	
Frau Ursel Meyer		abwesend von 20:02 Uhr bis 20:04 Uhr, während TOP 14.4
Frau Ursula Schineller		abwesend von 19:40 Uhr bis 19:42 Uhr, während TOP 13.1
Herr Ralf Sprenkamp		abwesend von 19:40 Uhr bis 19:44 Uhr, während TOP 13.1 bis TOP 13.2.1

SPD

Frau Feride Ciftci		
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender	von 20:19 Uhr bis 20:21 Uhr, während Vor Eintritt in die Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil der Sitzung) und TOP 15

Frau Dr. Johanna Intrup-Dopheide

Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister	
---------------------------	----------------------	--

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher		
Herr Selvet Kocabey		abwesend von 19:43 Uhr bis 19:48 Uhr und ab 20:04 Uhr, während TOP 13.2.1 und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende	abwesend von 19:51 Uhr bis 19:54 Uhr, während TOP 14.1 und TOP 14.2
Herr Karl-Ernst Stille		abwesend von 19:28 Uhr bis 19:33 Uhr, während TOP 9

FDP

Herr Rainer Seifert		abwesend von 19:42 Uhr bis 19:44 Uhr, während TOP 13.2.1
---------------------	--	--

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

abwesend von 17:07 Uhr bis  
17:17 Uhr, während Vor Eintritt  
in die Tagesordnung (öffentli-  
cher Teil der Sitzung)

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Herr Kühn und Frau Maaß, Amt für Verkehr zu TOP 5.2

Frau Thiessat, Bauamt zu TOP 10

Nicht anwesend:

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-  
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Beratendes Mitglied (Rats-  
mitglied § 36 GO NRW)

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-  
mitglied § 36 GO NRW)

---

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

#### Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

**Einwohnerfrage des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 26.01.2023:**

Herr Meier fragt, welche möglichen neuen KiTa-Standorte von der Verwaltung geprüft und mit welcher Begründung sie abgelehnt worden seien?

**Einwohnerinnenfrage der Frau Macke (Name darf genannt werden) vom 26.01.2023:**

Frau Macke merkt an, dass sie eine Bürgeranregung eingebracht habe und sie einen Rechtsanspruch auf eine Antwort habe, die sie immer noch nicht erhalten habe. Es solle eine Ersatzbepflanzung mit Traubeneichen für die gefälltten Buchen stattfinden. Diese sei laut BUND e.V. sinnvoll. Sie fragt, wann sie eine Antwort bekomme und wann die Umsetzung stattfinde?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

#### Zu Punkt 1.1

### Stellungnahme zur Einwohnerfrage der Frau Renner-Sinz und des Herrn Renner vom 24.11.2022

Herr Hellermann verliest die Einwohnerfrage der Frau Renner-Sinz und des Herrn Renner (Namen dürfen genannt werden) vom 24.11.2022:

*Weihnachtsbaumspende von Bielefelder Bürgern an die Stadt Bielefeld*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir bitten höflich um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie kann es sein, dass Bielefelder Tannenbaumspender vom Umweltamt so verprellt werden? (Nicht einmal informiert werden, dass ihr Baum nicht genommen wird?)*
- 2. Warum liegt bei der Fällung kein öffentliches Interesse nach der Baumschutzsatzung § 5 Abs. 1 e. oder § 5 Abs. 2 b. vor?*
- 3. Warum darf ein Baum, der fast zwei Jahre für die Stadt Bielefeld reserviert wurde, nun nicht mehr gefällt werden (hätten wir es vorher gewusst, hätten wir den Baum längst fällen lassen!)?*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Bärbel Renner-Sinz und Florian Renner*

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Zu Frage 1:

*Wie den Ausführungen von Frau Renner-Sinz und Herrn Renner zu entnehmen ist, gab es seit August 2021 Gespräche mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB), das heißt weit vor dem Inkrafttreten der Baumschutzsatzung (BSS). Zielsetzung der Begutachtungen des Baumes durch den UWB war herauszufinden, ob der angebotene Baum für eine Nutzung als Weihnachtsbaum grundsätzlich in Frage kommt.*

*Mit Inkrafttreten der BSS zum 01.10.2022 musste neben der durch den UWB vorgenommenen Bewertung nunmehr zusätzlich durch das Umweltamt geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß § 5 BSS vorliegen. Die Prüfung des Antrages hat zum Ergebnis, dass die Fällung des geschützten Baumes nicht genehmigt werden konnte.*

*Leider wurden die beiden Tannenbaumspender erst sehr spät darüber informiert, dass ihr Baum nun doch nicht als Weihnachtsbaum in Frage kommt. Für die verbesserungswürdige Kommunikation in Richtung der Spender möchten sich der UWB sowie das Umweltamt entschuldigen.*

Zu Frage 2:

*Beantragt wurde durch die Antragstellenden eine Fällung aus öffentlichen Interesse, mithin nach § 5 Abs. 1 e BSS. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Fällung des Nadelbaumes setzt voraus, dass mit der Fällung des Baumes drohende Nachteile für Individualgüter, wie zum Beispiel das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum anderer Personen, abgewendet werden sollen. Dies ist hier jedoch nicht der Fall, da der Baum gesund und vital erscheint und keine Anzeichen einer Gefährdung der Stand- oder Bruchsicherheit zu erkennen sind.*

*Bei einer Fällung aus Gründen des öffentlichen Wohls müssen sowohl die Interessen und Belange des Einzelfalls als auch die bestehenden übergeordneten Interessen und Belange der Allgemeinheit berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Da der Erhalt des gesunden Baumes mit seinen vielfachen Wohlfahrtswirkungen höher zu werten ist als eine einmalige Nutzung als Weihnachtsbaum, käme auch eine Befreiung gemäß § 5 Abs. 2 b BSS nicht in Frage.*

Zu Frage 3:

*Mit Inkrafttreten der BSS zum 01.10.2022 sind im Geltungsbereich der Satzung Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 1 m geschützt. Gemäß § 3 Abs. 1 BSS ist es verboten, geschützte Bäume zu fällen.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 1.2**

**Stellungnahme zur Einwohnerfrage des Herrn Meier vom 24.11.2022**

Beigefügte Einwohnerfrage des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 24.11.2022:

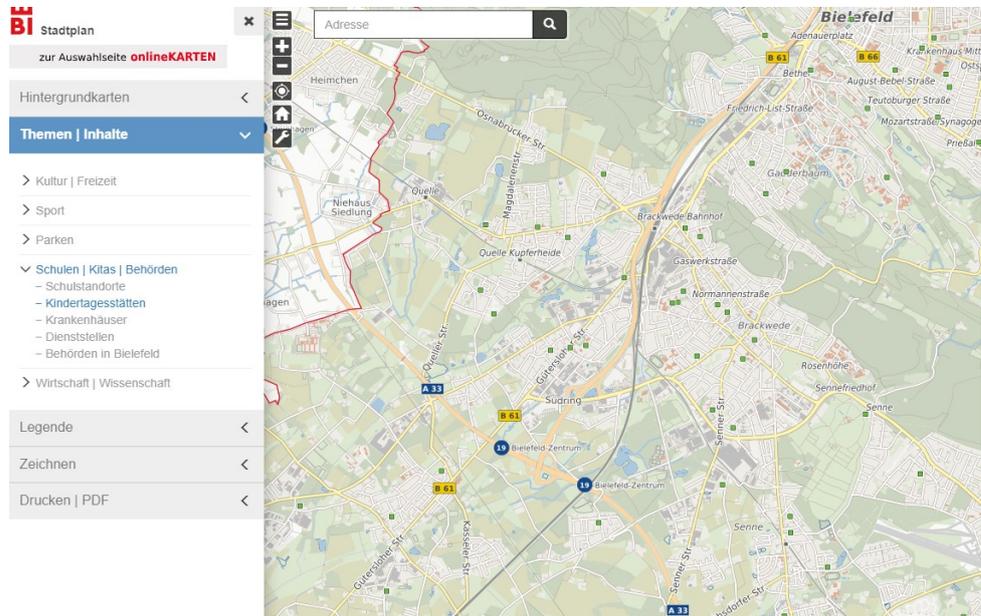
## Was gibt es für KiTa-Standorte im Stadtbezirk Brackwede?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -:

Anbei eine Liste mit allen KiTas im Stadtbezirk Brackwede. Außerdem kann man sich auf der Homepage der Stadt Bielefeld alle KiTas anzeigen lassen. Wenn man auf die Symbole klickt, wird Name und Adresse der Einrichtung eingeblendet.

Träger	Kita	Stadtbezirk	Stadtteil	Anschrift	PL Z
Die Falken	Queller Falkenküken	Brackwede	Quelle	Schäferkamp 14	3364 9
Elterninitiative	Die Glühwürmchen	Brackwede	Brackwede	Grabenkamp 35	3364 9
Elterninitiative	Ravensberger Regenbogen	Brackwede	Ummeln	Erpestr. 11	3364 9
Elterninitiative	Waldkindergarten Bielefeld	Brackwede	Quelle	Niederbreede 1	3364 9
Elterninitiative	Waldquelle	Brackwede	Quelle	Waldquellenweg 20	3364 9
Gesellschaft für Sozialarbeit	Die kleinen Strolche e.V.	Brackwede	Brackwede	Lönkert 5 & Eisenbahn Str. 35a	3364 7
Kath. gGmbH	Herz Jesu	Brackwede	Brackwede	Papenkamp 19	3364 7
Kirchenkreis Gütersloh	Arche-Noah-Kindergarten	Brackwede	Brackwede	Schulstraße 71	3364 7
Kirchenkreis Gütersloh	Louise- Scheppeler-Kindergarten	Brackwede	Brackwede	Wikingerstraße 15b	3364 7
Kirchenkreis Gütersloh	Ichthys-Kindergarten	Brackwede	Ummeln	Queller Straße 192a	3364 9
Kirchenkreis Gütersloh	Johannes-Kindergarten	Brackwede	Quelle	Klemensstraße 9	3364 9
Stadt Bielefeld	Am Lichtebach	Brackwede	Quelle	Carl-Severing-Straße 150	3364 9
Stadt Bielefeld	Hagenbrock	Brackwede	Brackwede	Westfalenstraße 37	3364 7
Stadt Bielefeld	Kupferhammer	Brackwede	Brackwede	Von-Möller-Straße 54 b	3364 9
Stadt Bielefeld	Markt	Brackwede	Brackwede	Erfurter Straße 10	3364 7
Stadt Bielefeld	Oberummeln	Brackwede	Ummeln	Zirbelstraße 1	3364 9
Stadt Bielefeld	Südring	Brackwede	Brackwede	Wilhelm-Thielke-Straße 35	3364 7
Stadt Bielefeld	Auf dem Rennplatz	Brackwede	Quelle	Galoppweg 1	3364 9
Stadt Bielefeld	Brock	Brackwede	Brackwede	Mühlheimer Straße 20	3364 9
Stadt Bielefeld	Holtkamp	Brackwede	Holtkamp	Brockhagener Straße 296	3364 9
Stadt Bielefeld	Kammerich	Brackwede	Brackwede	Waldecker Straße 10	3364 7
Stadt Bielefeld	Südwestfeld	Brackwede	Brackwede	Im Horst 15	3364 7
von-Laer-Stiftung	Goldbeckchen	Brackwede	Ummeln	Bokelstraße 25	3364 9
von-Laer-Stiftung	Möllernest	Brackwede	Brackwede	Gütersloher Straße 50	3364 9
Wirbelwind	Am Möllerstift 16	Brackwede	Brackwede	Am Möllerstift	3364

gGmbH				16	7
Wirbelwind gGmbH	Am Möllerstift 22	Brackwede	Brackwede	Am Möllerstift 22	3364 7
Wirbelwind gGmbH	Leipziger Straße	Brackwede	Brackwede	Leipziger Straße 13	3364 7
Wirbelwind gGmbH	Normannenstraße	Brackwede	Brackwede	Normannenstraße 20	3364 7



Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022**

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

#### **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):**

##### **Termine im Stadtbezirk Brackwede**

Herr von Kuczkowski teilt die Veranstaltungstermine für Februar 2023 im Stadtbezirk Brackwede mit und weist auf [www.brackwede-veranstaltungen.de](http://www.brackwede-veranstaltungen.de) - [info@brackwede-veranstaltungen.de](mailto:info@brackwede-veranstaltungen.de) hin:

- 11. und 12.02.2023 jeweils um 15:00 Uhr Seniorenkarneval - Aula Brackweder Gymnasium
- 17.02.2023 um 16:00 Uhr Kinderkarneval - Konzert der Kinderrockband "Randale" - Aula Brackweder Gymnasium
- 18.02.2023 um 19:00 Uhr Prunksitzung Karnevalverein - Aula Brackweder Gymnasium

Zudem merkt er an, dass es noch einige wenige Restkarten gebe.

Des Weiteren führt er aus, dass der Brackweder Karnevalverein von 1949 e.V. beim "Sturm auf das Rathaus" am 01.02.2023 den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede genug Energie für die politischen Entscheidungen gewünscht und ihnen ein Kosmos-Windrad geschenkt habe.

### **Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):**

#### **Aktuelle Fahrplananpassungen im Stadtgebiet (Amt für Verkehr)**

*Sowohl moBiel als auch die Auftragsunternehmen sind massiv von der anhaltenden Krankheitswelle betroffen, die Ausfallquoten von über 20 Prozent im Fahrbetrieb verursacht.*

*Wie in vielen anderen deutschen Städten können solche extremen Ausfallquoten nicht kompensiert werden und es kann zu Fahrtausfällen kommen. Um den Fahrgästen mehr Verlässlichkeit zu bieten und kurzfristige Fahrtausfälle zu verhindern, wurden bereits im September 2022 und im Januar 2023 Angebotsanpassungen vorgenommen. Durch die Anpassungen wird sichergestellt, dass das Angebot in der morgendlichen Verkehrsspitze abgesichert wird und außerhalb dieser Zeit keine kurzfristigen Ausfälle auftreten.*

*moBiel hat bereits im Sommer 2022 eine Einstellungsoffensive im Fahrbetrieb gestartet und im Jahresverlauf konnten 88 Personalzugänge im Fahrbetrieb erreicht werden. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umgesetzt und zusätzlich Subunternehmer beauftragt. Durch diese Maßnahmen konnten die hohen Personalausfälle allerdings nicht vollständig kompensiert werden, da der Arbeitsmarkt von Personal- und Fachkräftemangel geprägt ist und der Wettbewerb um Arbeitskräfte deutlich zunimmt.*

*moBiel sucht weiterhin intensiv nach Fahrer\*innen und wird in 2023 verstärkt in die Ausbildung von Busfahrer\*innen investieren und die Maßnahmen zur Personalbindung und Arbeitgeberpositionierung verstärken.*

*Die Notwendigkeit einer Angebotsreduzierung wird monatlich bewertet. Sobald der Krankstand im Fahrpersonal signifikant zurückgeht und zusätzliche Stellen im Fahrbetrieb besetzt werden können, wird der Fahrplan auf das ursprüngliche Angebot zurückgeführt.*

*Der für Mitte April 2023 ursprünglich geplante Fahrplanwechsel (zusätzliche Angebote zu den Schwachverkehrszeiten) wird voraussichtlich auf das Ende der Sommerferien 2023 verschoben.*

## **Mensa - Grundschule Frölenberg (Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld)**

*Im letzten Jahr berichteten wir über die dringende Notwendigkeit der Einrichtung einer Mensa für die Frölenbergschule.*

*Die benachbarte katholische Herz-Jesu-Kirchengemeinde hatte die Absicht bekundet, auf ihren freien Grundstücksflächen eine Mensa mit zu errichten und an die Stadt Bielefeld, Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, für die Nutzung durch die Frölenbergschule zu vermieten.*

*Als die Kirchengemeinde von diesen Plänen abrückte, initiierte die Stadt Bielefeld, Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, ein Interessenbekundungsverfahren zum Bau einer Mensa durch Dritte (öffentlich in beiden Tageszeitungen bekanntgemacht). Da sich kein Interessent gemeldet hatte, plant der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, selbst eine Mensa zu bauen.*

## **Veröffentlichung Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2022 / 2023 (Amt für Schule)**

*Die Klassenbesetzungslisten für die städtischen und nichtstädtischen Schulen*

- *Berufskollegs*
- *Förderschulen*
- *Gesamtschulen*
- *Grundschulen*
- *Gymnasien*
- *Realschulen*
- *Sekundarschulen*
- *sonstige Schulen*
- *Weiterbildungskollegs*

*sind fertiggestellt und können unter folgendem Link:*

<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2023-wie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelderschulen/>

*oder folgendem QR-Code:*



*eingesehen werden.*

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

## Zu Punkt 4.1

### Grundschule Quelle Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5393/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Gemäß aktueller Berichterstattung müssen auch Schüler\*innen aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Quelle abgewiesen werden.*

*Wie ist die Regelung für die abgewiesenen Kinder in Quelle?*

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Schule vor:

*Die Regelungen für die von einer Schule im Rahmen des Aufnahmeverfahrens abgelehnten Kinder sind gesetzlich normiert und gelten daher gleichermaßen für alle Stadtbezirke und Grundschulen in Bielefeld.*

*Grundsätzlich kann die Grundschule an der das Kind angemeldet werden soll von den Erziehungsberechtigten frei gewählt werden. Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) besteht ein Anspruch auf Aufnahme in die wohnortnächste Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (Anzahl der Eingangsklassen).*

*Wenn unter Berücksichtigung dieser Aufnahmekapazität sowie der maximal zulässigen Klassengrößen gem. § 6 a Abs. 1 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW und des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 20.12.2012, ein Anmeldeüberhang für das kommende Schuljahr besteht, ist von der Schule ein Aufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit den Regelungen der Ausbildungsordnung für die Grundschule (§ 1 AO-GS) und denen sich daraus ergebenden Aufnahmekriterien durchzuführen.*

*Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die nach Durchführung des Verfahrens keinen Platz an der gewünschten Schule erhalten, erhalten (voraussichtlich im Februar) einen Ablehnungsbescheid von der Schule, zusammen mit dem ursprünglichen Anmeldeschein. Im Rahmen des Verfahrens zeigen die Schulen den Erziehungsberechtigten dabei Alternativen auf und benennen die nächstgelegenen Grundschulen, die noch über freie Plätze verfügen.*

*Vor dem Hintergrund der bestehenden Schulpflicht ist es erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten ihr Kind nach Erhalt des Ablehnungsbescheids mittels Anmeldeschein an einer anderen Schule anmelden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten gegen den Ablehnungsbescheid Widerspruch erheben.*

*Die Schulen, die Ablehnungen aussprechen müssen, haben die erneute Anmeldung der abgelehnten Kinder an einer anderen Grundschule zu überwachen.*

Herr Krumhöfner kritisiert massiv die Verwaltung der Stadt Bielefeld, die Politik müsse viel von der Verwaltung ertragen. Zukünftig würde er es

sich verbitten, dass die Verwaltung ohne Rücksprache die Anfragen der CDU-Fraktion verändere. Es sei bei "Schülerinnen und Schüler" ein Genderstern eingesetzt worden. Zur Stellungnahme des Amtes für Schule merkt er an, dass sie den Eltern nicht weiterhelfe. Er verweist auf die Mehrklasse der Grundschule Quelle, die bereits vorhanden sei. Die CDU-Fraktion werde zum Tagesordnungspunkt einen Antrag bezüglich einer fünften Klasse stellen und bemängelt, warum die Verwaltung nicht selbst darauf komme, sondern die Schüler in das oben angeführte Verfahren schicke.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

## **Zu Punkt 4.2**

### **Sanierung Sitzungssaal Bezirksvertretung Brackwede** **Anfrage der SPD-Fraktion**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5404/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

*Wie ist der Stand der Sanierung des Brackweder Sitzungssaales?*

#### Zusatzfrage:

*Wie ist der momentane Zeitplan bis zur Fertigstellung?*

#### Begründung:

*Die Bezirksvertretung Brackwede hat schon länger nichts mehr von der Sanierung des Brackweder Sitzungssaales gehört. Augenscheinlich wird dort schon monatelang nicht gearbeitet. Der Sitzungssaal fehlt nicht nur für die Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede, deshalb wird es Zeit, dass der Saal fertiggestellt wird.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

*Nach Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch den planenden und ausführenden Architekten gemeinsam mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in einer Sitzung der Arbeitsgruppe "Sitzungssaal der Bezirksvertretung Brackwede" im Juli 2022 sind die Planungen als Grundlage der nachfolgenden Ausschreibungen weiter vorangetrieben worden. Die ersten Ausschreibungen der Leistungen erfolgten ab Herbst 2022.*

*Die Aufträge für die Dachabdichtungs- und auch die Rohbauarbeiten sind bereits vergeben.*

*Die Abstimmung der Ausführung mit diesen Gewerken ist derzeit vorgesehen.*

*Der Beginn der Rohbauarbeiten ist für die Kalenderwoche 6 2023 geplant, die Arbeiten zur Dachabdichtung sind ab Mitte März 2023 terminiert. Die Angebote für die Aluminium-/Glas-fassade liegen vor und befinden sich in der Prüfung. Diese bisher vorliegenden Angebote und Beauftragungen liegen im erwarteten Kostenrahmen.*

*Die Ausschreibung des Gewerkes Natursteinfassade ist nach einem ersten ergebnislosen Verfahren zum zweiten Mal mit neuem Submissions-*

termin Mitte Februar 2023 erfolgt.

*Die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse zu den im Anschluss stattfindenden Ausbaugewerken ist in Arbeit und diese können zeitnah versandt werden, sodass die Arbeiten nach Vergabe aufeinander aufbauen können.*

*Die Fertigstellung mit einhergehender Übergabe des Ratssaales ist für Ende des dritten Quartals 2023 geplant.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3**      **Sachstand Sitzungssaal im Bezirksamt Brackwede**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5394/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Wie ist der Zeitplan und der aktuelle Sachstand zum Umbau des Sitzungssaales im Bezirksamt Brackwede?*

Herr Hellermann verweist auf die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld unter dem Tagesordnungspunkt 4.2.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.4**      **Beschlusscontrolling Beleuchtung Hammerholz in Quelle**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5395/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

*Wann ist mit der Umsetzung des Beschlusses vom 09.06.2022, TOP 6.3, Drucksache 4170/2020-2025, Beleuchtung des Weges "Hammerholz" zu rechnen?*

*Die Ausstattung des Schulweges Hammerholz mit Laternen ist Teil der Sicherungspflicht.*

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld vor:

*In der oben genannten Angelegenheit liegen noch nicht alle Stellungnahmen der zu beteiligenden Fachämter vor. Eine Beantwortung kann hoffentlich zeitnah erfolgen.*

Herr Krumhörn kritisiert, dass nach einem halben Jahr noch nicht alle Fachämter beteiligt worden seien und fragt, was zeitnah heiße?

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 4.5**      **Planungen der Fahrradwege an der Kreuzung "Café Sport" in Quelle**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5406/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie weit ist die Verwaltung mit den Planungen der Fahrradwege an der Kreuzung "Café Sport" und Umgebung?*

Zusatzfrage:

*Wird dabei auf ausreichend Platz für Fahrräder mit Anhänger geachtet?*

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

*Das Amt für Verkehr hatte die Bezirksvertretung Brackwede zuletzt im am 01.09.2022 darüber informiert, dass derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Gütersloh und Straßen.NRW zur konkreten Projektplanung laufen und damit zu rechnen ist, dass aufbauend auf der Machbarkeitsstudie (Drucksachennummer 2112/2020-2025) Anfang 2023 mit den konkreten Planungen auf dem Teilstück Halle bis Bielefeld inklusive einer Umgestaltung der Kreuzung "Café Sport" (Osnabrücker Straße / Carl-Severing-Straße) gestartet werden kann. Dies ist weiterhin der aktuelle Stand.*

*Das Amt für Verkehr wird in Kürze eine Zeitplanung für die weiteren Planungsschritte erstellen und diese in der Bezirksvertretung Brackwede vorstellen.*

Herr Seifert stellt eine Frage an die SPD-Fraktion, welche Voraussetzungen für Fahrräder mit Anhängern geschaffen werden müssten und ob dafür mehr Platz benötigt werde? Ihm sei der Unterschied der Fahrradarten, wie Lastenräder etc. nicht bewusst.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 4.6**      **Wasserqualität stehender Gewässer in Brackwede**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5407/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

*Wird neben den Fließgewässern auch die Wasserqualität von stehenden Gewässern in Brackwede gemessen?*

Zusatzfrage 1:

Wenn ja, wie ist die gemessene Wasserqualität?

Zusatzfrage 2:

Wenn nein, weshalb wird die Qualität stehender Gewässer nicht gemessen?

Begründung:

Bei der Anfrage 3674/2020-2025 vom März 2022 wurden uns die Wasserqualitäten der fließenden Gewässer in Brackwede mitgeteilt. Nicht aber für stehende Gewässer. Die ist für uns als Kommunalpolitiker\*innen mindestens ebenso wichtig.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

*Die Wasserqualität der stehenden Gewässer in Brackwede und im übrigen Stadtgebiet wird nicht gemessen. Lediglich im Obersee werden aufgrund der dortigen vorherrschenden besonderen Problemlage Gewässeruntersuchungen vorgenommen.*

Zu Zusatzfrage 1:

Entfällt (siehe oben).

Zu Zusatzfrage 2:

*Im Gegensatz zu den stehenden Gewässern muss bei den Fließgewässern im Stadtgebiet die Gewässergüte gemäß den Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen gemessen werden. So wird mit der Bestimmung des Saprobienindex nach DIN durch Erhebung und Messung der langfristig vorherrschenden aquatischen Lebensbedingungen die Gewässergüte der Fließgewässer ermittelt. Ein solches Messsystem steht für stehende Gewässer nicht zur Verfügung.*

*Grundsätzlich sind die gewässerökologischen Verhältnisse der Stillgewässer in Bielefeld - und somit auch in Brackwede - stark urban überprägt und daher meistens ungünstig, zumal es sich häufig um Durchflussteiche und Rückhaltebecken handelt. So kommt es neben Schlamm- und Sedimenteinträgen zu stofflichen Einträgen. Auch die defizitäre fischereibiologische Artenzusammensetzung und das dadurch gestörte Nahrungsnetz in Stehgewässern wirkten sich ungünstig auf die gewässerökologischen Prozesse im Gang der Jahreszeiten aus. Wie in den meisten dieser eutrophen Gewässer in Nordrhein-Westfalen besteht vor allem in heißen Sommermonaten grundsätzlich das hohe Risiko des erhöhten Algenwachstums und der Sauerstoffzehrung.*

*Eine Maßnahme die Wasserqualität von stehenden Gewässern positiv zu beeinflussen ist die Entschlammung stehender Gewässer durch Reduktion des abzubauenen organischen Materials. Auch in Bielefeld wurden bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, weitere sind geplant. Für die Feststellung des Sanierungsbedarfs werden Messungen der Wasserqualität in der Regel nicht benötigt.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

#### **Zu Punkt 4.7**

#### **INSEK Brackwede** **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5409/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wurde für das in Brackwede angedachte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) bereits eine Stelle im Bauamt besetzt?*

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

*Die Stelle für die Bearbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes konnte zwischenzeitlich besetzt werden.*

Herr Fietkau merkt an, dass er die Person in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede oder in einer Sitzung der Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede kennenlernen möchte.

Herr Seifert teilt mit, dass er die Aussage des Herrn Fietkau nur unterstützen könne. Es sei eine knappe Frage mit einer knappen Stellungnahme. Er habe sich weitere Informationen, wie zum Beispiel zur Arbeitsaufnahme und die Nennung von Terminen gewünscht.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

#### **Zu Punkt 4.8**

#### **Zustand von dem Schulhof der Frölenbergschule in Brackwede** **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5411/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

*Wie ist aus Sicht der Verwaltung der Zustand von dem Schulhof der Frölenbergschule?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule:

*Aus Sicht der Verwaltung ist der Zustand des Schulhofgeländes grundsätzlich in Ordnung.*

Herr Fietkau merkt an, dass es sich um eine kurze Frage gehandelt habe und die SPD-Fraktion die kurze Stellungnahme vorerst zur Kenntnis nehme, aber eine erneute Anfrage in Kürze stelle.

Frau Pohle trägt eine E-Mail aus dem Amt für Schule vor:

*Die Fragestellung der SPD-Fraktion "Wie ist aus Sicht der Verwaltung der Zustand von dem Schulhof der Frölenbergschule?" ist sehr allgemein gehalten. Unsere allgemeine Antwort dazu: Aus Sicht der Verwaltung ist*

*der Zustand des Schulhofgeländes grundsätzlich in Ordnung.*

*Um eine eventuell detailliertere Antwort erstellen zu können, wäre es zielführend zu wissen, unter welchen Aspekten der Schulhof betrachtet werden soll:*

- optischer Zustand
- Ausstattung
- Gefahrenpunkte
- Absicherung nach außen
- Gefälle, Unebenheiten, Versiegelungsgrad...

*Vielleicht können Sie dieses, bei Bedarf, in Erfahrung bringen? Dann senden wir Ihnen gerne zur nächsten Sitzung eine umfassendere Antwort.*

Herr von Kuczowski teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Anfrage auf Wunsch der Schulleitung gestellt habe. Es solle, wie in der E-Mail vorgeschlagen, beim Amt für Schule nachgefragt werden, um eine ausführliche Stellungnahme zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.02.2023 zu erhalten.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

## **Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

### **Zu Punkt 5.1 Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte (BVBw vom 24.11.2022, TOP 8)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Herr von Kuczowski ruft die Vorlage auf und verweist anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede (BVBw vom 24.11.2022, TOP 8) auf die Stellungnahmen der betroffenen Schulen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt sind.

Herr Seifert merkt an, dass die FDP sehr erfreut sei, dass dieses Thema, die Öffnung der eingezäunten Schulhöfe zum Spielen für Kinder auch außerhalb der Schulzeiten, auf der Tagesordnung zur Beschlussfassung stehe. Denn das Thema habe die FDP mit ihrer Initiative vor den Sommerferien 2022 in Gang gesetzt. Die Vorlage verbessere die Situation deutlich, deswegen werde er zustimmen. Allerdings gebe es noch einige wichtige Verbesserungsvorschläge, die die FDP in Zukunft anpacken wolle. So sei die FDP über die Tatsache irritiert, dass es bezüglich der Öffnung der Schulaußenanlagen eine bielefeldweite einheitliche Regelung geben solle? Was mache eine einheitliche Regelung besser? Alle Schulen, alle Schulhöfe, alle Umgebungen um die jeweiligen Schulen seien anders und sehr individuell. Es bedürfe daher auch einer individuellen Regelung pro Schule. Natürlich dürfe es nicht sein, dass alle Schulen machten, was sie wollten. Aber alle Schulen beziehungsweise Schulhöfe "über einen Kamm zu scheren", sei definitiv nicht der richtige Ansatz. Die

FDP wünsche sich daher einen Ansatz, der jede Schule beziehungsweise jeden Schulhof individuell berücksichtige. Die FDP habe Rückmeldungen von fast allen Schulen bekommen. Die meisten Grundschulen würden den Öffnungen sehr positiv gegenüberstehen. Das sei ein gutes Zeichen. Des Weiteren finde die FDP den Ansatz falsch, dass der Sonntag aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn grundsätzlich als Öffnungstag ausgeschlossen werde. Mit einem Gerichtsurteil im Mai 1982, also gut 40 Jahre her, habe das Amtsgericht Bergisch Gladbach eine wegweisende Entscheidung gefällt. Kinderlärm sei keine Ruhestörung. Nachbarn müssten das ertragen. Das sei eine gute Entscheidung. Aber seit etwa zehn bis 15 Jahren hat diese Toleranz nachgelassen. Immer mehr Menschen würden vor Gericht über Kinderlärm klagen, weil er über das normale Maß hinausgehe oder während der üblichen Ruhezeiten sei, wo man zum Beispiel keine Musik hören, keinen Rasen mähen dürfe und so weiter. Immer mehr Gerichte würden diesen Klagen stattgeben und den Kinderlärm verbieten, würden Mietminderung und so weiter erlauben. Eine aus seiner Sicht sehr traurige Entwicklung. In der Vorlage werde grundsätzlich die Öffnung der Schulhof-Spielplätze an Sonntagen ausgeschlossen. Aus Angst vor möglichen Klagen wegen Lärm. Der FDP gehe diese vorauseilende Vorsicht zu weit. Grundsätzlich sollten alle Schulhöfe und deren Spielplätze auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, so wie sie auch in der Woche und an Samstagen den Kindern zu Liebe geöffnet seien beziehungsweise würden. Sollte es jedoch erfolgreiche Klagen von Nachbarn gegen das Öffnen aufgrund von Kinderlärm geben, dann könne man immer noch individuell einen Schulhof ganz oder zeitlich begrenzt am Sonntag schließen, aber nicht in Erwartung, dass vielleicht eine Klage komme und die müsse auch noch nicht einmal positiv beschieden werden. Aber erstmal sei die FDP über die erweiterten Öffnungen froh. Aber das könne und dürfe noch nicht alles sein.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt es, dass Kindern die Möglichkeit gegeben werde, dass sie sich draußen in geschützten und ungeschützten Räumen, also auf Schulhöfen aufhalten könnten. Eine einheitliche Regelung sei nicht zielführend, da die Bedarfe in den Bezirken unterschiedlich seien. Die Frage bezüglich der Finanzierung sei nicht beantwortet. Sie beantrage die zweite Lesung. Die Stellungnahmen der Schulen müssten individuell betrachtet werden.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die Schulleitungen bewusst gefragt worden seien. Man solle eine einheitliche Umsetzung beschließen, obwohl das Umfeld anders zu bewerten sei. In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.02.2023 könne man gemäß den Ausführungen der Schulen entscheiden. Es müssten die Fragen geklärt werden, insbesondere ob der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld sonntags aufschließe. Er fragt, ob Anmerkungen überhaupt möglich seien?

Herr Dr. Hahn weist auf die individuellen Einwendungen hin. Die Vorlage sei noch nicht beschlussreif. Das Problem bezüglich des Vorhandenseins von Toiletten und der damit einhergehende Vandalismus müsse geklärt werden. In der Hauptsache werde auf den Schulhöfen Fußball gespielt und diese Möglichkeit müsse vorhanden sein.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Fragen beantwortet werden müssten und dazu jemand gehört werden müsse.

- 2. Lesung -

**Zu Punkt 5.2 Umgestaltung Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße  
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 9)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4908/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf, begrüßt den/die Berichterstatter\*in, Herrn Kühn und Frau Maaß vom Amt für Verkehr und merkt an, dass sich der Beschlussvorschlag in eine Kenntnisnahme und einen Beschluss aufteile. Fraglich sei, wo die Mobilitätsstation hinkomme.

Herr Kühn teilt mit, dass der Beschluss, der Startschuss für den Plan sei. Es sei ein Begrüßungsbeschluss notwendig, damit mit den Planungen gestartet werden könne. Der Standort sei "Brackwede Kirche". An der Bushaltestelle sei ein großer Parkplatz in der Nähe zum Öffentlichen Personennahverkehr und zu einem Carsharingstellplatz. Am Brackweder Bahnhof werde die Mobilitätsstation die Größe L oder XL haben. Bezüglich der Kenntnisnahme ist anzuführen, dass das Amt für Verkehr für Anregungen offen sei, was berücksichtigt werden müsse.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass sie jetzt wissen würden, wo die Mobilitätsstation hinkomme. Das sei vorher nicht klar gewesen. Sie fragt nach dem zeitlichen Ablauf.

Herr Krumhöfner befürwortet grundsätzlich die Mobilitätsstation. Allerdings habe man an die Verwaltung Anforderungen gestellt. Es sei eine Nachtragsvorlage mit Zeichnungen gefordert worden. Die CDU-Fraktion hätte grundsätzlich zugestimmt, aber das Verfahren würden sie ablehnen. Wenn das Amt für Verkehr so mit den Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede umgehe, dann werde die CDU-Fraktion auch keinen Beschluss fassen. Das Amt für Verkehr beziehungsweise die Verwaltung mache was es/sie wolle. Die CDU-Fraktion erwarte die beschlossene Nachtragsvorlage samt Zeichnungen.

Herr Seifert ist ebenfalls der Ansicht, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede nicht genau die gleiche Vorlage wiederbekommen wollten. Das habe Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 zur Niederschrift gegeben. Er habe sich ein paar Erläuterungen gewünscht. Es habe immer noch keine Information gegeben, was die Maßnahme 197 sei. Es sei ein Bild gewollt gewesen. Der Fragenkatalog sei nicht beantwortet, daher werde er nicht zustimmen. Er sei für eine Mobilitätsstation, allerdings habe man die angeforderten Informationen nicht bekommen.

Herr Dr. Hahn merkt an, dass sich die Notwendigkeit an den Funktionen bemesse. Einer Bedachung sei zuzustimmen, damit man beim Mieten eines Fahrrads nicht nass werden. Er sei aber strikt gegen technische Einrichtungen, insofern sei fraglich, ob sich der Aufwand lohne.

Herr von Kuczkowski führt aus, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sich jetzt aufregen würden, weil sie vor Planungsbeginn um einen Beschluss gebeten würden, ansonsten würden sie sich immer aufregen, wenn mit den Planungen seitens der Fachämter einfach begonnen werde, ohne dass sie vorab informiert würden. Es handele sich hier lediglich um einen Begrüßungsbeschluss.

Herr Kühn wiederholt, dass das Amt für Verkehr noch nicht geplant habe, es gebe keine Planungen. Zur Zeitplanung teilt er mit, dass heute ein Beschluss gefasst werden müsse, sonst könne nicht angefangen werden, zu planen. Die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept könnten zusammen beplant werden. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede könnten anmerken, was besonders berücksichtigt werden müsse. Anregungen könnten auch im Nachgang zur Sitzung an das Amt für Verkehr gesendet werden. Die Straßenverkehrsbehörde sei ebenfalls zu beteiligen. Es handele sich um eine Vorplanung.

Herr Fietkau merkt an, dass er der Argumentation folgen könne. Er sehe das Dilemma der Verwaltung. Er unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mobilitätsstation zu planen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Brackwede vorzulegen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) gibt Herrn Krumhöfner recht. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede hätten sich in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 klar geäußert. Es könne ohne Zeichnung nicht beschlossen werden. Sie könne dem Vorschlag des Herrn Fietkau folgen.

Herr Seifert teilt mit, dass das Amt für Verkehr planen wolle, aber keine Zeichnungen vorgelegt habe. Die Maßnahme 197 sollte nähergebracht werden, aber man habe nichts erfahren. Er habe erwartet, dass die Maßnahme dargestellt werde. Die Unterlagen hätten auch mit Zeichnungen präsentiert werden sollen. Er fühle sich nicht ausreichend informiert, daher werde er auch nicht dem Vorschlag des Herrn Fietkau zustimmen.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen des Herrn Seifert an und führt aus, dass er die Mobilitätsstation grundlegend begrüße. Die CDU-Fraktion werde nicht zustimmen und nicht zur Kenntnis nehmen. Die Fragen zu den Kosten und zu etwaigen Förderprogrammen seien nicht beantwortet. Planungen würden nicht vorliegen.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass die Fahrradweganschlüsse nicht passen würden, insbesondere am Stadtring zur Berliner Straße, dort gebe es unklare Stellen. Es müsse selbstverständlich sein, dass bei neu ausgebauten Straßen darauf geachtet werde.

Herr Kühn erwidert, dass der Stadtentwicklungsausschuss das Radverkehrskonzept beschlossen habe. Wenn kein Beschluss gefasst werde, könne kein Planungsauftrag bei den zuständigen Behörden erfolgen.

Herr von Kuczkowski führt aus, dass man beschließen könne, da die Begründung schlüssig sei und man den Ausführungen folgen könne. Alle würden die Mobilitätsstation wollen.

Herr Copertino kritisiert Herrn Kühn massiv und weist daraufhin, dass es einen Alternativstandort für die Mobilitätsstation geben könne und im Begrüßungsbeschluss derzeit ein konkreter Standort vorgegeben sei. Die Fragen zur Maßnahme 197 seien nicht beantwortet und auch unter der Größe M könne er sich nichts vorstellen. Es solle aber mit den Planungen begonnen werden, vielleicht gebe es einen besseren Standort im Stadtbezirk für die Mobilitätsstation.

Herr Kühn ist der Ansicht, dass eine Modifizierung des Beschlussvorschlags zielführend sei. Es werde im Rahmen des Projektverfahrens ergebnisoffen geprüft, ob auch ein anderer Standort für die Mobilitätsstation in Betracht kommen könne. Die Ergebnisse würden der Bezirksvertretung Brackwede vorgelegt, aber das Amt für Verkehr benötige zunächst einen Beschluss, um überhaupt planen zu können.

Herr Seifert merkt an, dass er die Maßnahme im ersten Absatz nicht kenne und daher ablehne.

Nach einer intensiven Diskussion einigen sich Herr Copertino und Herr Kühn auf einen Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Planungen mit Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich der Haltestelle "Brackwede Kirche". Die Planungen sind der Bezirksvertretung Brackwede vor Abschluss der Vorplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr von Kuczkowski lässt über den gemeinsamen Beschlussvorschlag des Herrn Copertino und des Herrn Kühn abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt zur Kenntnis:**

**Die Verwaltung beginnt gemäß Radverkehrskonzept (Maßnahmennummer 197) mit der Planung einer Radverkehrsanlage und gemäß Nahverkehrsplan mit der Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen "Brackwede Kirche" in der Berliner Straße.**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt gemäß dem Konzept der Mobilitätsstationen in der Berliner Straße eine Mobilitätsstation der Größe M einzuplanen.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -**

**Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Planungen mit Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich der Haltestelle "Brackwede Kirche". Die Planungen sind der Bezirksvertretung Brackwede vor**

**Abschluss der Vorplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

**Zu Punkt 6 Anträge**

**Zu Punkt 6.1 Verkehrskonzept zum Hauptstraßen-Umbau in Brackwede  
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5397/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, ein großräumiges Verkehrsumleitungskonzept für den Stadtring zu erstellen, um dort weitere Staus bei der Sperrung der Hauptstraße zu vermeiden und die Nebenstraßen von dem zu erwartenden Ausweichverkehr zu entlasten.*

Begründung:

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Herr Krumhöfner merkt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion eigentlich selbsterklärend sei. Großräumig solle bedeuten, dass man gar nicht auf den Stadtring gelangen solle, denn es solle nicht schlimmer werden. Es solle nicht durch die Wohngebiete gefahren werden. Es sei die Vermutung falsch gewesen, dass der Stadtring alles aufnehmen könne, das sei in Stoßzeiten nicht der Fall. Es gebe in den Nebenstraßen, in den verkehrsberuhigten 30er Zonen noch mehr Verkehr.

Herr Fietkau teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion Sinn mache. Es solle aber die Hauptstraße um das Brackweder Zentrum in den Beschlusstext einbezogen werden.

Herr Seifert führt aus, dass die Hauptstraße zunächst halbseitig und nun vollseitig gesperrt sei. Es müssten große Umwege gefahren werden. Man müsse nunmehr elf Minuten länger fahren. Das Stadtringsystem könne den Verkehr nicht aufnehmen. Wenn der Stadtring aus dem Verkehrsumleitungskonzept herausgenommen werde, sei das nicht zielführend. Es würden grundsätzlich Abkürzungen durch die Wohngebiete genutzt.

Frau Varchmin ist ebenfalls der Ansicht, dass das Verkehrsumleitungskonzept unter Einbeziehung des Südrings erfolgen solle, er könne sehr wohl den Verkehr aufnehmen. Es solle der Teil auf dem Ostwestfalendamm hinter IKEA beachtet werden.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass der CDU-Antrag gezielt für den Stadtring gestellt worden sei. Er solle aber nur ein Teil der Lösung sein. Die Verkehrsplaner würden selbst auf die Ideen kommen, denn es werde ein entsprechendes Konzept sowieso für die Hauptstraße benötigt. Es solle

der Verkehr nicht durch die Wohngebiete führen, das sei nicht die Lösung und somit unter anderem auch nicht der Stadtring. Der Südring und die A33 seien als Umleitung möglich.

Herr Dr. Hahn merkt an, dass die Verwaltung sehr flexibel sein müsse. Man solle den Stadtring bezüglich der Fahrradfahrer im alten Sinne ertüchtigen, solange der Hauptstraßen-Umbau laufe.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die enge Verkehrssituation hin. Es sollten die Fahrradfahrer auch auf die Straße gebracht werden. Die Hauptstraße sei nicht mehr befahrbar. Das Verkehrsumleitungskonzept müsse großräumig von Sennestadt über den Stadtring / Südring sein.

Herr Krumhöfner schlägt vor, den Beschlussvorschlag, wie folgt, zu ergänzen, auch wenn "zum Hauptstraßen-Umbau" bereits in der Überschrift des Antrags der CDU-Fraktion stehe:

...zum Hauptstraßen-Umbau unter Einbeziehung des Stadtrings...

Herr von Kuczkowski lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlags des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein großräumiges Verkehrsumleitungskonzept zum Hauptstraßen-Umbau unter Einbeziehung des Stadtrings zu erstellen, um dort weitere Staus bei der Sperrung der Hauptstraße zu vermeiden und die Nebenstraßen von dem zu erwartenden Ausweichverkehr zu entlasten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.2**

**Lärmmessung Hauptstraße in Brackwede**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5398/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lärmmessung an der Hauptstraße vor Beginn des Umbaus an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten vorzunehmen.*

**Begründung:**

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Herr Copertino merkt an, dass der Ist-Zustand während des Umbaus festgehalten werden solle. Man könne sich wegen der Stadtbahn nicht unterhalten. Der Lärm solle zu verschiedenen Uhrzeiten gemessen werden. Die Lärmimmissionen sollten minimiert werden. Es sei besser, vor

dem Umbau zu messen, dann wisse man, ob es anschließend besser sei.

Herr Fietkau teilt mit, dass der Lärm unabhängig von einer Messung sei. Man werde sehen, ob es sich nach dem Umbau verbessern oder verschlechtern werde. Nach dem Umbau könne ein Lärmgutachten erstellt werden, daher werde die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr von Kuczkowski weist auf die Lärmimmissionsgrenzwerte hin. Der Lärmpegel werde definitiv nicht lauter.

Herr Seifert führt aus, dass man nicht behaupten könne, dass es deutlich ruhiger werde, wenn vorher nicht gemessen werde. Die Lärmmessung sei auch im Sinne von moBiel, die konkrete Zahlen benötigen würden. Er befürworte eine Messung im Vorfeld. Wenn es dann nicht leise genug sei, könne man die Werte vergleichen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass man an die Anwohner denken müsse. Es sei fraglich, ob die Grenzwerte überhaupt eingehalten würden. Wenn die Werte jetzt schon zu hoch seien, müsse noch viel mehr im Rahmen des Umbaus passieren. Es solle ermittelt werden, ob die Lautstärke der Busverkehre und der Bahn nicht nur bloße Empfindungen seien. Er könne nicht verstehen, wie man sich dagegen verschließen könne. Er fragt, ob es erst eine Bürgerinitiative geben müsse?

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass der Lärm am Ostwestfalendamm gemessen worden sei, dort seien die Grenzwerte überschritten worden. Die Lärmmessung sei Geldverschwendung, daher solle man nach dem Umbau messen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass es sich ihr nicht erschließe, dass jetzt gemessen werden solle. Die Hauptstraße sei laut, weil umgebaut werde. Wenn vor dem Abriss gemessen werde, sei es eine Verschwendung von Zeit und Geld.

Herr Seifert weist darauf hin, dass es sich beim Ostwestfalendamm um eine Lärmrechnung gehandelt habe, das sei ein Unterschied zu einer Lärmmessung.

Herr Copertino erklärt, dass die CDU-Fraktion mit dem Antrag die Wünsche der Bürger aufgreife. Wenn eine Lärmmessung nicht stattfinde, müsse man das den Anwohner erklären. Die Koalition gebe unnötig Geld aus, er könne unzählige Beispiele aufzählen. Er beantrage eine namentliche Abstimmung.

Herr von Kuczkowski sieht den Mehrnutzen an einer Lärmmessung nicht. Diese sei zu diesem Zeitpunkt nicht repräsentativ. Das Störgefühl werde jetzt nicht ernst genommen. Es spiele keine Rolle, wie laut es vorher gewesen sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lärmmessung an der Hauptstraße vor Beginn des Umbaus an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten vorzunehmen.

Herr Vincenzo Copertino: Ja  
Herr Carsten Krumhöfner: Ja  
Frau Ursula Schineller: Ja  
Frau Ursel Meyer: Ja  
Herr Ralf Sprenkamp: Ja  
Herr Marcel Kaldek: Ja  
Herr Rainer Seifert: Ja  
Herr Dr. Hahn: Ja  
Frau Brigitte Varchmin: Enthaltung  
Herr Heinrich Büscher: Enthaltung  
Herr Selvet Kocabey: Nein  
Herr Karl-Ernst Stille: Nein  
Frau Karen Meyer: Nein  
Herr Peter Fietkau: Nein  
Frau Feride Ciftci: Nein  
Frau Dr. Johanna Intrup-Dopheide: Nein  
Herr Jesco von Kuczkowski: Nein

8 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**Zu Punkt 6.3**

**Beleuchtungssituation Brücke zum Stadtpark in Brackwede**  
**Antrag der SPD-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5413/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Brücke über den Stadtring zwischen Treppenstraße und Stadtpark 1 ausreichend beleuchtet ist. Ebenfalls darauf zu prüfen ist die Treppenstraße. Darüber hinaus möchten wir wissen, welche Vorgaben hier gelten und warum.*

**Begründung:**

*Immer wieder beschweren sich Bürger\*innen, dass man, vor allem von der Treppenstraße kommend, in ein dunkles Loch geht. Auch die Treppenstraße wird als zu dunkel wahrgenommen. Deshalb möchten wir die Situation objektiv prüfen lassen. Die Richtlinien zu kennen, hilft der Bezirksvertretung Brackwede darüber nachzudenken, ob hier die richtigen Maßstäbe als Grundlage genommen werden.*

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Brücke über den Stadtring zwischen Treppenstraße und Stadtpark 1 ausreichend beleuchtet ist. Ebenfalls darauf zu prüfen ist die Treppenstraße. Darüber hinaus möchten wir wissen, welche Vorgaben hier gelten und warum.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.4**

**Verbesserung der Wasserqualität von Fließgewässern im Stadtbezirk Brackwede**  
**Antrag der SPD-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5415/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

*Bezugnehmend auf die Antworten zu der Anfrage 3674/2020-2025, beauftragt die Bezirksvertretung Brackwede das Umweltamt, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vorzustellen. Es geht um die Gewässerabschnitte mit der Güteklasse II bis III in Brackwede.*

**Begründung:**

*Bei Gewässerabschnitten der Güteklasse II bis III, kann es zu Sauerstoffmangel, Fischsterben und Artenrückgang kommen. Das gilt es aus unserer Sicht zu verhindern.*

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Bezugnehmend auf die Antworten zu der Anfrage 3674/2020-2025, beauftragt die Bezirksvertretung Brackwede das Umweltamt, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vorzustellen. Es geht um die Gewässerabschnitte mit der Güteklasse II bis III in Brackwede.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.5**

**Bodenmarkierung Tempo 30 "Am Rennplatz", Hengstweg und Magdalenenstraße in Quelle**  
**Antrag der SPD-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5417/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, am "Hengstweg", "Am Rennplatz" und in den Abschnitten der Magdalenenstraße, wo Tempo 30 gilt, die Boden-*

markierung "30" anzubringen, um Fahrer\*innen deutlich auf die Geschwindigkeitshöchstgrenze hinzuweisen.

Begründung:

An den oben genannten Straßen wird das vorgeschriebene Tempo 30 häufig überschritten. Dies führt bei den Anwohnern zu Unmut. An der Straße Am Rennplatz ist die Situation besonders kritisch, weil sich dort eine KiTa befindet.

Herr Krumhöfner merkt an, dass der Antrag der SPD-Fraktion an sich sehr sinnvoll sei. Allerdings gebe es die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bei neu eingerichteten Tempo 30-Zonen nicht her. So werde die Verwaltung nur beschäftigt, obwohl die Stellungnahme des Amtes für Verkehr bereits jetzt bekannt sei, daher werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) habe ähnliche Befürchtungen, daher schlage sie vor, den Beschlussvorschlag, wie folgt, zu ergänzen:

...und zusätzlich Verkehrsdisplays aufzustellen...

Diese würden die Aufmerksamkeit erhöhen.

Herr Fietkau teilt mit, dass die Alternative bezüglich der Verkehrsdisplays geprüft werden könne. Er kenne die Probleme bezüglich der Warte- und Haltlinien und verweist auf die neue Düsseldorfer Straße.

Herr Seifert befürwortet sowohl die Verkehrsdisplays als auch die Markierung, denn eine Schilderflut sei nie gut, daher werde er dem Antrag der SPD-Fraktion samt der Ergänzung der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) zustimmen.

Herr von Kuczkowski lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlags der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, am "Hengstweg", "Am Rennplatz" und in den Abschnitten der Magdalenenstraße, wo Tempo 30 gilt, die Bodenmarkierung "30" anzubringen und zusätzlich Verkehrsdisplays aufzustellen, um Fahrer\*innen deutlich auf die Geschwindigkeitshöchstgrenze hinzuweisen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.6**

**Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer\*innen im Abschnitt Kreuzung "Café Sport" in Quelle**  
**Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5418/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Fahrradfahrer\*innen im Abschnitt Kreuzung "Café Sport" bis Beginn der Gottfriedstraße vor dem Autoverkehr geschützt werden können, wenn auf dem Bürgersteig der Fahrradweg endet und gleichzeitig auf dem Mehrzweckstreifen Autos parken, wodurch Fahrradfahrer\*innen auf die Straße ausweichen müssen.*

*Als Lösungsmöglichkeit soll speziell geprüft werden, ob ein Parkverbot in den Abschnitten, wo Fahrradfahrer\*innen auf den Mehrzweckstreifen ausweichen müssen, eingerichtet werden kann.*

Begründung:

*Auf der Osnabrücker Straße zwischen Steinhagen und Kreuzung "Café Sport" fahren Autofahrer\*innen oft sehr schnell. Gerade zur dunklen Jahreszeit besteht eine erhöhte Gefahr für alle Verkehrsteilnehmende, wenn Fahrradfahrer\*innen plötzlich auf die Straße ausweichen müssen.*

Herr Seifert merkt an, dass die Planung Anfang 2023 losgehe. Ein zusätzlicher Antrag sei nicht zielführend, die Planungen sollten abgewartet werden. Es werde ausreichende Breiten geben.

Frau Dr. Intrup-Dopheide teilt mit, dass die Gefahrensituation entschärft werden müsse. Es solle nicht gewartet, sondern jetzt gehandelt werden. Es müsse Kontrolle geben, ob die Autos dort parken dürften. Die Fahrradfahrer müssten derzeit sehr oft ausweichen.

Herr Krumhöfner führt aus, dass eigentlich zugestimmt werden müsse.

Frau Schineller beantragt nach einer intensiven Diskussion das Ende der Debatte.

Herr von Kuczkowski lässt über den Geschäftsordnungsantrag der Frau Schineller abstimmen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Fahrradfahrer\*innen im Abschnitt Kreuzung "Café Sport" bis Beginn der Gottfriedstraße vor dem Autoverkehr geschützt werden können, wenn auf dem Bürgersteig der Fahrradweg endet und gleichzeitig auf dem Mehrzweckstreifen Autos parken, wodurch Fahrradfahrer\*innen auf die Straße ausweichen müssen.**

**Als Lösungsmöglichkeit soll speziell geprüft werden, ob ein Parkverbot in den Abschnitten, wo Fahrradfahrer\*innen auf den Mehrzweckstreifen ausweichen müssen, eingerichtet werden kann.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 7

### Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4906/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Senne, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Sennestadt, Stieghorst und Brackwede sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

## Zu Punkt 8

### Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder (Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließen die Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst, alle Straßennamensschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Legendschilder reinigen zu lassen / wieder lesbar zu machen und dort, wo Legendschilder fehlen, diese hinzuzufügen.**

**Ergänzend beschließen die Bezirksvertretungen auf Empfehlung des Seniorenrates, an geeigneter Stelle Hinweistafeln zu den Personen, deren Namen eine Straße trägt, aufzustellen wie z. B. zu der erst vor kurzer Zeit benannten Else-Lohmann-Straße. Diese Hinweistafeln sollen zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 9**

**Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24;**  
**hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimme und teilt mit, dass der eigene Einzugsbereich grundsätzlich höher frequentiert sei, allerdings nicht bei der Vogelruthschule, diese sei nur zu einem Drittel ausgelastet, insofern sei ein Trend erkennbar. Er fragt, ob es Hinweise beziehungsweise Gründe dafür gebe? Zudem schlägt er folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags vor:

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
  - a) wieso die Grundschule Quelle hier als dreizügig geführt wird, obwohl sie bereits im dritten Jahr vierzügig läuft (auch gemäß Schulentwicklungsplan).
  - b) wieso die Grundschule Quelle keine echte, also fünfte Eingangsklasse bilden kann.
  - c) ob die Räumlichkeiten für eine fünfte Eingangsklasse vorhanden sind.

Herr Fietkau teilt mit, dass an der Südschule ein ganzer Trakt nicht benutzt werde und fragt, ob dieser nicht für Schulräume genutzt werden könne?

Frau Varchmin ist der Ansicht, dass mehr Klassen gebildet werden sollten, wenn diese nötig seien. Fraglich sei, ob dafür auch ausreichend Leh-

rer vorhanden seien?

Herr Seifert befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion. Die Fragen müssten beantwortet werden. Er sehe eine Notwendigkeit zusätzlicher Klassen. Eine langfristige Planung fehle. Die Anzahl der Schüler sei bekannt, es sei errechenbar, es gebe lediglich ein paar Unwägbarkeiten, wie Zu- und Wegzug und die Flüchtlingssituation. Die Klassen würden nicht ausreichen, es sei zu wenig in der Vergangenheit gemacht worden, insofern handele es sich um die sogenannte "Witthaus-Lücke".

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass die Frage der Frau Varchmin in 4. b) enthalten sei und lässt über die Ergänzung des Beschlussvorschlags des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

1. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
2. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
3. **Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,**
  - a) **wieso die Grundschule Quelle hier als dreizügig geführt wird, obwohl sie bereits im dritten Jahr vierzügig läuft (auch gemäß Schulentwicklungsplan).**
  - b) **wieso die Grundschule Quelle keine echte, also fünfte Eingangsklasse bilden kann.**
  - c) **ob die Räumlichkeiten für eine fünfte Eingangsklasse vorhanden sind.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 10**

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**  
**- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5313/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatte-

rin, Frau Thiessat vom Bauamt.

Herr Krumhöfner merkt an, dass beim Regionalrat Detmold alles im Fluss sei. Die CDU-Fraktion werde nicht zustimmen und somit die Stellungnahmen ablehnen.

Herr Seifert schließe sich der Aussage des Herrn Krumhöfner an. Es solle eins zu eins weitergeleitet werden. Seit November 2022 sei nichts passiert beziehungsweise es habe sich nichts geändert. Die Stadt Bielefeld sei verpflichtet. Er sei verwundert, dass man nicht wisse, was man beschließen solle. Die FDP habe im Stadtentwicklungsausschuss und im Rat der Stadt Bielefeld die Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold abgelehnt. Die Tatsache einer Beschlussvorlage verwundere ihn.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede Einfluss nehmen könnten.

Frau Thiessat nimmt Bezug auf eine Übersicht für den Stadtbezirk Brackwede, die im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede an die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede per E-Mail versandt und in das Informationssystem eingestellt wurde. Diese Liste sei bereits im Juni 2021 im Nachgang zur Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Regionalplan-Entwurf übermittelt und für die aktuelle Sitzung um eine rechte Spalte zum aktuellen Sachstand ergänzt worden. Zudem teilt sie mit, dass ein Dissens zu den bisherigen Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede nur auf wenigen Flächen bestehe. Aus der neu hinzugefügten rechten Spalte werde deutlich, dass von insgesamt verbliebenen sechs Flächen mit Handlungsbedarf für vier Flächen keine Zustimmung seitens der Bezirksregierung Detmold erteilt worden sei. Hier wiederhole die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erörterung des Regionalplan-Entwurfs ihren bisherigen Ausgleichsvorschlag. Im Rahmen einer geplanten zweiten Auslegung des Regionalplan-Entwurfs in diesem Jahr habe die Stadt Bielefeld erneut die Gelegenheit, ihre Belange vorzubringen.

Herr Dr. Hahn führt aus, dass er sich bei der Mehrzahl der Flächen frage, was dahinterstehe?

Frau Thiessat erwidert, dass die Bezirksregierung Detmold bei einer Vielzahl von Flächen im Stadtgebiet, die sie als Bauflächen beibehalten wolle, mit dem großen Bedarf an neuen Bauflächen argumentiere. Bei Flächen, die sie als Bauflächen nicht mittrage, würden andererseits natur- schutzfachliche Gründe benannt.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Flächen nicht übereinstimmen würden. Der Regionalplan sei nahezu unüberschaubar. Es ist nicht ersichtlich, was es genau für Flächengrenzen gebe. Bei Bra S-05 wünsche sie sich einen genauen Flächenausschnitt.

Frau Thiessat erwidert, dass der Regionalplan nicht parzellenscharf zu lesen sei. Gültiges Baurecht, hier ein rechtskräftiger Bebauungsplan, müsse sich jedoch auch in den Festlegungen des Regionalplans niederschlagen. Deshalb habe die Stadt Bielefeld im Rahmen der Beteiligung zum Regionalplan-Entwurf gefordert, in diesem Bereich den Stand des Regionalplans 2004 erneut abzubilden. Diesem Ausgleichsvorschlag sei

die Bezirksregierung Detmold auch gefolgt. Davon abgesehen müssten sich künftige Bauvorhaben nach dem geltenden Bebauungsplan richten, ansonsten müsse ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Dies sei aber hier nicht vorgesehen beziehungsweise liege in der Hand in der Kommune. Der Flächenausschnitt könne der Niederschrift beigelegt werden.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Es wird auf die Erläuterung für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2023 zu TOP 10, Drucksache 5313/2020-2025 verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt ist. Zudem wird ein Auszug aus der Synopse zur beratenen Fläche Bra S-05 und ein vergrößerter Flächenausschnitt der Niederschrift als Anlage 3 und 4 beigelegt.*

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigelegte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.**

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

**Zu Punkt 11**

**City-Entwicklung**

**Hier: Sachstand City-Entwicklung & Zuwendungsbescheid „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren„ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5314/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Seifert merkt an, dass er diese Vorlage sehr begrüße. Es sei ein wichtiger Schritt für eine Verbesserung der Situation in den Zentren. Das werde auch fraktionsübergreifend im Stadtentwicklungsausschuss so gesehen. Die FDP und die CDU hätten allerdings vorgestern (24.01.2023) im Stadtentwicklungsausschuss bereits angekündigt, dass es auch in manchen Stadtteilen zusätzliche Wünsche gebe. Der Stadtentwicklungsausschuss habe deswegen auch den Beschluss vertagt, da erst alle Stadtteile abstimmen sollten. Er stelle daher zusammen mit der CDU folgenden Änderungsantrag:

Die für die Stadtteilzentren vorgesehene Summe von 150.000 € aus der

1.380.000 € hohen Bundesförderung für das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" sind auf mindestens das Doppelte zu erhöhen.

Zur Begründung führt er aus, dass die Förderung neben der Innenstadt ausdrücklich die Zentren, also nicht nur das eine Zentrum anspreche. Leider würden diese Nebenzentren mit knapp über 10 % der Fördersumme sehr schlecht abschneiden, obwohl das Zentrum von Bielefeld nur 25 % der Stadt Bielefeld ausmache. Bezogen auf Brackwede stehe eine Fördersumme von 15.000 € beziehungsweise von vielleicht 30.000 € zu, wenn man bedenke, dass nicht jeder Stadtteil ein echtes förderfähiges Einkaufszentrum habe. Brackwede habe aber das wichtigste Nebenzentrum in Bielefeld außerhalb der Innenstadt. Daher verdiene es deutlich mehr Förderung. Gerade auch in Anbetracht der bevorstehenden 18-monatigen Umbauphase. Denn eine Förderung der Stadtteilzentren in der veranschlagten Höhe ergebe pro geförderten Stadtteil und den drei Projekten/Projektstufen pro Stadtteil eine so kleine Summe, dass im Endeffekt die Förderung nicht helfe, sondern nur eine symbolische Placebo-Wirkung habe. Dass die Stadtteile bei diesen Programmen aber auch gefördert und partizipieren würden, sei aktuelle Beschlusslage.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass der Antrag bezüglich der Hauptstraße insofern ebenfalls gut sei. Darüber hinaus teilt er mit, dass es sich um eine Informationsvorlage handle und nur ein Antrag gestellt werden könne. Ein Änderungsantrag sei in diesem Fall nicht möglich.

Herr von Kuczowski lässt über den Antrag des Herrn Seifert und der CDU-Fraktion abstimmen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis und fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die für die Stadtteilzentren vorgesehene Summe von 150.000 € aus der 1.380.000 € hohen Bundesförderung für das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" sind auf mindestens das Doppelte zu erhöhen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12**

**Benennung der offiziell Teilnehmenden an der Delegationsfahrt vom 14. bis 19. März 2023 in die Partnerstadt Enniskillen/Nordirland**

Herr Bezirksbürgermeister von Kuczowski informiert über die bevorstehende Delegationsreise.

Er schlägt der Bezirksvertretung Brackwede vor, die offiziellen Delegationssteilnehmer\*innen per Beschluss, wie folgt, zu benennen:

- Frau Regina Kopp-Herr, ehemalige Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Brackwede und ehemaliges Mitglied des Landtages NRW
- Frau Christina Osei, Dritte Bürgermeisterin der Stadt Bielefeld und Mitglied des Landtages NRW

- Von der Bezirksvertretung Brackwede: Herr Vincenzo Copertino, Herr Dr. Dietrich Hahn, Herr Marcel Kaldek, Herr Carsten Krumhöfner, Herr Jesco von Kuczkowski, Frau Ursel Meyer, Herr Rainer Seifert, Herr Ralf Sprenkamp
- Herr Jonathan Palmer und Herr Markus Kremer, Drum Major und Vorsitzender der Highland Dragon Pipe Band
- Herr Hans-Georg Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede

Herr Hellermann merkt an, dass in Kürze ein Treffen mit dem Freundeskreis Enniskillen stattfindet, um das Programm abzustimmen. Dieses werde in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.02.2023 vorgestellt. Im Anschluss zur Fahrt werde der Herr Bezirksbürgermeister von Kuczkowski über die Delegationsreise berichten.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksverwaltung Brackwede wird gebeten, für die mitreisenden Mandatsträger Frau Christina Osei, Herrn Vincenzo Copertino, Herrn Dr. Dietrich Hahn, Herrn Marcel Kaldek, Herrn Carsten Krumhöfner, Herrn Jesco von Kuczkowski, Frau Ursel Meyer, Herrn Rainer Seifert, Herrn Ralf Sprenkamp entsprechende Dienstreiseanträge durch Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen, für Herrn Hans-Georg Hellermann (verantwortlicher Veranstalter) durch Herrn Beigeordneten Dr. Udo Witthaus, genehmigen zu lassen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13 Beschlussfassung über die Arbeitsgruppen-Ergebnisse**

**Zu Punkt 13.1 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" der Bezirksvertretung Brackwede am 17.01.2023 (BVBw vom 06.05.2021, TOP 12)**

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede am 17.01.2023 hin:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, einen Gestaltungsplan für den Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede zu entwerfen, der folgende Wünsche der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede berücksichtigt:

- Sitzgelegenheit (Sitzbank mit Rückenlehne und Aufstehhilfe plus Abfallbehälter) im Bereich des Bücherschranks,
- Verschattung durch Bäume,
- Aufwertung des Bodenbelags,
- Trinkbrunnen,
- Optimierung der Beleuchtung,
- Aufwertung des Springbrunnens und

- QR-Codes an den Kunstwerken installieren.

Darüber hinaus soll der Kunsthändler und Landschaftsplaner in die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zur Berichterstattung eingeladen werden.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es die Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" für die Dauer von 1,5 Jahren offiziell nicht mehr gebe, da sie abgelaufen sei.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" wird rückwirkend bis Ende der Legislaturperiode verlängert.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, einen Gestaltungsplan für den Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede zu entwerfen, der folgende Wünsche der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede berücksichtigt:**

- **Sitzgelegenheit (Sitzbank mit Rückenlehne und Aufstehhilfe plus Abfallbehälter) im Bereich des Bücherschranks,**
- **Verschattung durch Bäume,**
- **Aufwertung des Bodenbelags,**
- **Trinkbrunnen,**
- **Optimierung der Beleuchtung,**
- **Aufwertung des Springbrunnens und**
- **QR-Codes an den Kunstwerken installieren.**

Darüber hinaus soll der Kunsthändler und Landschaftsplaner in die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zur Berichterstattung eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" wird rückwirkend bis Ende der Legislaturperiode verlängert.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13.2 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "Spielplätze in Brackwede" der Bezirksvertretung Brackwede am 17.01.2023 (BVBw vom 16.09.2021, TOP 5.3)**

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Krumhörn merkt an, dass es die Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Spielplätze in Brackwede" für die Dauer von einem Jahr offiziell nicht mehr gebe, da sie abgelaufen sei.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede "Spielplätze in Brackwede" wird rückwirkend bis Ende der Legislaturperiode verlängert.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede "Spielplätze in Brackwede" wird rückwirkend bis Ende der Legislaturperiode verlängert.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13.2.1 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"  
(Bürgeranregung vom 03.05.2021)  
(BVBw vom 06.05.2021, TOP 11 und BVBw vom 16.09.2021, TOP 5.3)**

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede folgt der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof" ". Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Bürgeranregung beauftragt, wobei auf inklusive Spielplatzgeräte zu achten ist.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 13.2.2 Neue Spielgeräte auf Spielplätze in Ummeln - Spielplätze "Bohlenweg", ehem. Ennepestraße  
(Antrag der CDU Fraktion vom 06.09.2021)  
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 6.3, BVBw vom 25.11.2021, TOP 8.1 und BVBw vom 27.01.2022, TOP 5.8.1)**

Herr von Kuczkowski verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes

der Stadt Bielefeld:

Wie angekündigt hat sich der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Gedanken zu den beiden Spielplätzen Bohlenweg 64027 und Ennepestraße 64005 gemacht.

Vom Umweltamt haben wir folgende Daten bekommen:

Spielplatz Bohlenweg:

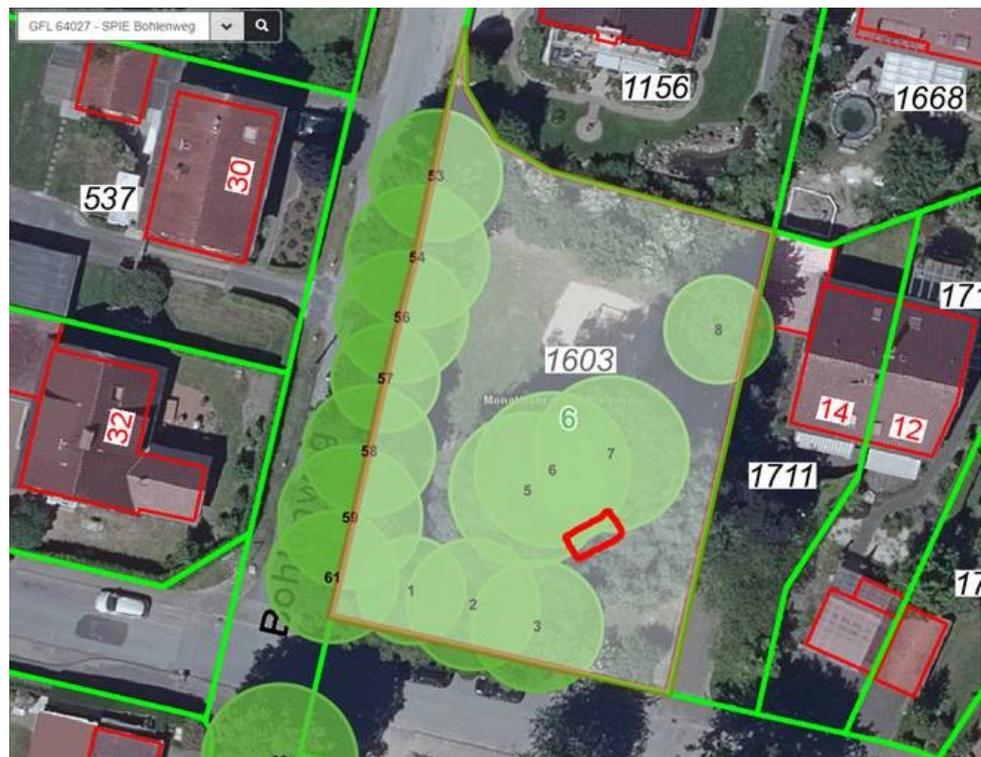
Prozentualer Anteil Kinder bis 10 Jahre 13 %, Kinder und Jugendliche gesamt 21 %

Spielplatz Ennepestraße:

Prozentualer Anteil Kinder bis 10 Jahre 7 %, Kinder und Jugendliche gesamt 17 %

Vorschläge des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

Spielplatz Bohlenweg: Eine Doppelschaukel mit einem normalen und einem Kleinkindersitz:



*Spielplatz Ennepestraße: Eine Tischtennisplatte:*



*Die Beschaffung der Geräte würde aus dem Budget des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld übernommen werden können.*

*Für den Aufbau der Geräte (Fallschutz unter der Schaukel inklusive Bodenaushub und Fundamente sowie Betonplatten unter der Tischtennisplatte inklusive Aushub) wäre die Frage, ob die Bezirksvertretung Brackwede das aus den bezirklichen Grünmitteln finanzieren würde?*

Zudem schlägt er vor, diesen Tagesordnungspunkt in die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede "Spielplätze in Brackwede" zu verschieben.

Herr von Kuczowski lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn von Kuczowski bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede das Protokoll zur interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung und die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

**Zu Punkt 13.2.3 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sanierung der Rollschuhbahn im Stadtpark Brackwede"  
(Bürgeranregung vom 25.06.2022)  
(BVBw vom 20.10.2022, TOP 7)**

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sanierung der Rollschuhbahn im Stadtpark Brackwede" bezüglich Ziffer 1 ab und folgt ihr bezüglich Ziffer 2, insofern wird die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Zudem ist die bestehende Oberfläche der Rollschuhbahn mit ihrer multifunktionalen Eigenschaft zu optimieren.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 14.1 Bebauungsplan nördlich der Hauptstraße in Brackwede  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022)  
(BVBw vom 24.03.2022, TOP 6.3 und BVBw vom 05.05.2022, TOP 5.7)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes anlässlich des Beschlusses zum Bebauungsplan nördlich der Hauptstraße in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022, BVBw vom 05.05.2022, TOP 5.7).

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Im Hexenbrink und westlich der Bodelschwingstraße ein vereinfachter Bebauungsplan aufgestellt werden kann, mit der Maßgabe den Charakter des Wohngebietes zu erhalten.

**Rahmenbedingungen / aktuelle Wohnungsmarktsituation**

*Die Stadt Bielefeld steht wie viele andere Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Erklärtes Ziel ist dabei vor allem die Nachverdichtung und Wohnbaulückenschließungen im innerstädtischen Bereich. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Baulandmobilisierungsgesetz unter anderem für eine Erleichterung bei der Schaffung von Wohnraum im Innen- und Außenbereich gesorgt.*

**Gebietsbeschreibung / Bestandssituation**

**Topographie, besondere Geländeformen**

*Das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Im Hexenbrink und westlich der Bodelschwingstraße ist sehr bewegt. Die Höhen liegen am nördlichen Waldrand um etwa 190 m über Normalhöhennull (NHN),*

im nordwestlichen Kreuzungsbereich "Im Hexenbrink / Schulstraße" um etwa 163 m über NHN, im südöstlichen Kreuzungsbereich "Kalmanstraße / Bodelschwingstraße" um etwa 171 m über NHN. Die Höhenunterschiede liegen damit von Norden nach Süden bei etwa 19 bis 27 m und von Westen nach Osten bei etwa 8 m.

Die Topographie der einzelnen Grundstücke ist durch Hanglagen geprägt, welche berg- und tal-seitig entsprechende bauliche Anpassungen mit sich bringen. Je nach Straßenseite wirken die Gebäude aufgrund der Höhendifferenz (von circa ein bis zwei Geschossen) in ihrer Massivität daher sehr unterschiedlich. Zur Hangseite sind bei einer Süderschließung Keller- beziehungsweise Garagengeschosse oder Tiefgaragen ins Gelände eingeschoben.

#### Bebauungsstruktur

Die überwiegend vorhandene und gewachsene Wohnbebauung im Untersuchungsgebiet entspricht planungsrechtlich einem sogenannten "reinen Wohngebiet" (WR Gebiet). Im Zentrum des Untersuchungsgebietes liegen als Solitärgebäude die Katholische Kirche sowie das Pfarramt Herz Jesu.

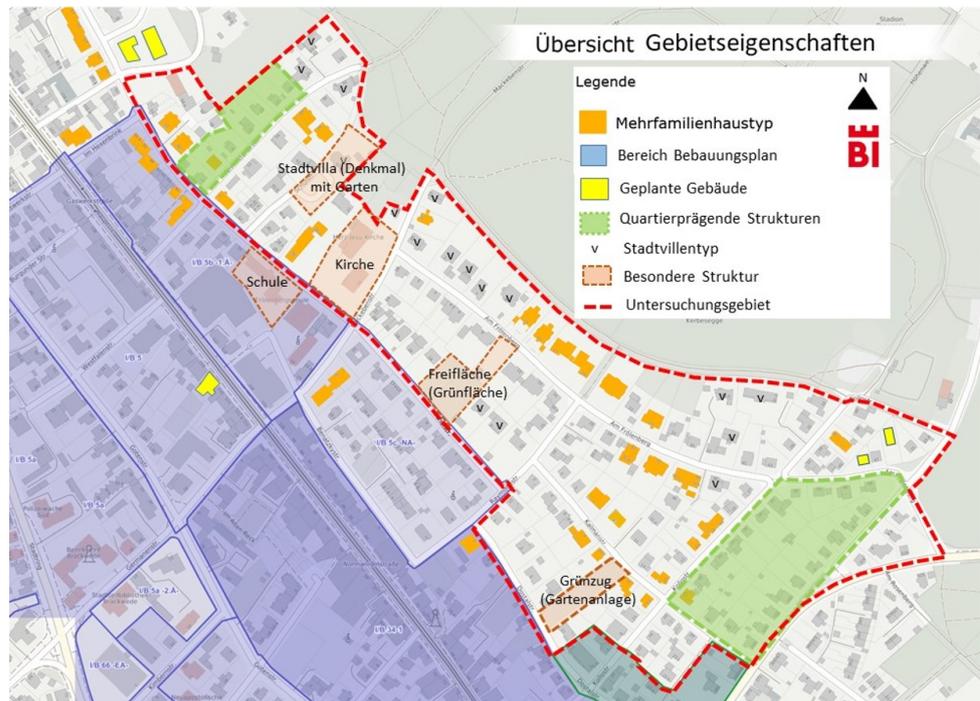
Im Untersuchungsgebiet sind einige wenige Grünstrukturen und zum Teil noch nicht bebaute Grundstücke zu finden, welche sich allerdings auch aufgrund des umfangreichen Baumbestandes (siehe Baumschutzsatzung) nicht ohne Weiteres bebauen lassen.

Die Bebauungsstruktur des Wohngebietes ist durch Einzelhäuser und vereinzelt durch Doppelhäuser, als Ein- und Mehrfamilienhaustyp in offener Bauweise mit bergseitig I bis II Geschosse plus Dach geprägt. Die Mehrfamilienhaustypen (> zwei Wohneinheiten) liegen vor allem an der Straße Am Frölenberg sowie an der Kalmanstraße und Schulstraße in gemischter Form vor (Stadtvilla, Zeilenhaus, Würfelhaus). Die Ein- beziehungsweise Zweifamilienhaustypen mit teilweise Einliegerwohnung und/oder Büroeinheit (ein bis zwei Wohneinheiten) sind in Form von Bungalows, Villen, Kaffeemühlhäuser oder Siedlungshäusern vorhanden.

In der Schulstraße 40b am Südhang des Teutoburger Waldes befindet sich eine unter Denkmalschutz stehende historische Villa (1922/23) mit großzügiger Parkanlage.

Der Eindruck einer städtebaulich homogenen und quartiersprägenden Bebauungsstruktur, mit einem dominierenden Gebäudetyp (Ein- und teilweise Zweifamilienhäuser mit Sattel- und Zelt- und Krüppelwalmdächern), ist nur vereinzelt im Westen des Untersuchungsgebietes entlang der Straße Am Wittenbrink sowie im äußersten Osten westlich der Straße am Windfang erkennbar.

Ansonsten ist das Gebiet durch sehr heterogene Bauformen geprägt.



### Planungsrecht

#### Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem unbeplanten Innenbereich beziehungsweise in einem Ortszusammenhang gem. § 34 BauGB nördlich der Hauptstraße beziehungsweise Zentrum von Brackwede.

Entsprechend § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich dabei nach dem sich aus der vorhandenen Bebauung (nähere Umgebung) ergebenden Maßstab.

Der Bereich der "näheren Umgebung" wird in der Regel das Straßengeviert, in dem sich das zu beplanende Baugrundstück befindet, und die gegenüberliegende Straßenfront sein. Wobei hier die Hanglage der Grundstücke beziehungsweise straßenseitig unterschiedliche Fassadenfront (Hang- oder Bergseite) planungsrechtlich zu berücksichtigen ist.

#### Fazit / Einschätzung

Die vorgefundene Bestandssituation und derzeitigen Entwicklungen lassen das Entstehen von bodenrechtlichen Spannungen im Gebiet derzeit nicht befürchten. Daher wird eine Beurteilung über den § 34 BauGB im Einzelfall (über die jeweiligen Bauvoranfragen und Bauanträge) als derzeit ausreichend angesehen, um bei Nachverdichtungen ein Einfügen in den Umgebungsrahmen zu gewährleisten, auch wenn keine Steuerung im Sinne einer gestalterischen Einheitlichkeit vorgenommen werden kann.

Der durch die Umgebungsbebauung vorgegebene Rahmen wird allerdings insbesondere in den Bereichen, in denen eher heterogene Bebauungsstrukturen vorzufinden sind, Nachverdichtungen ermöglichen.

Regelungen zu den zulässigen Wohnungen je Wohngebäude bei Fest-

*setzungen im Bebauungsplan führen zu einem Verlust von Baurechten (gegebenenfalls Entschädigungsanspruch der Grundstückseigentümer\*innen), da bereits vermehrt Gebäude mit mehreren Wohneinheiten vorhanden sind. Auch bei einer möglichen Herabregelung der Gebäudehöhen und der Geschossigkeit durch Bebauungsplan-Festsetzungen ist mit Verlusten von Baurechten zu rechnen.*

*Durch die erlassene Baumschutzsatzung wurde bereits einen zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt zur Erhaltung des Baumbestandes geschaffen.*

*Vor diesem Hintergrund wird ein Planerfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Untersuchungsbereich aus fachlicher Sicht derzeit nicht gesehen. Die Bauverwaltung wird aber die städtebauliche Entwicklung des betreffenden Gebietes weiter beobachten.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14.2 Barrierefreier Zugang zu den Sitzbänken an der Finnbahn in Quelle  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2022)  
(BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.6 und BVBw vom 24.11.2022, TOP 17.2)**

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anlässlich des Beschlusses zu Barrierefreier Zugang zu den Sitzbänken an der Finnbahn in Quelle (Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2022, BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.6) vor.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzgelegenheiten entlang der Finnbahn in Quelle einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Die Umsetzung sollte dezent und in die Natur eingebettet sein.

*Die Änderungen sind, wie in der Stellungnahme in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24.11.2022, TOP 17.2 beschrieben, umgesetzt worden.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14.3 Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede  
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.10.2022)  
(BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.9)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.10.2022, BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.9).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie viele Parkplätze für Lastenfahrräder an den vorgeschlagenen Standorten (Alternative 1 bis 3) am Marktplatz Brackwede errichtet werden können, mit dem Ziel, die

Grünfläche (siehe Anhang, Abbildung 1) zu erhalten.

Ursprünglicher Standort (siehe Anlage 1):

Der Standort "Grünfläche" bietet Platz für vier Lastenräder (zwei Bügel). Um die beanspruchte Fläche nicht versiegeln zu müssen, kann die Installation der Bügel auf zwei Arten erfolgen:

1. Setzen von Rasengittersteinen
2. Einbetonieren der Fahrradbügel und anschließendes Auffüllen der Fläche



Alternative 1 (siehe Anlage 2):

Der Standort "Alternative 1" bietet Platz für sechs Lastenräder (drei Bügel). Hierfür müssten zwei PKW-Stellplätze entfallen.

Alternative 2 (siehe Anlage 3):

Der Standort "Alternative 2" bietet Platz für vier Lastenräder (zwei Bügel). Für die Zuwegung müsste ein PKW-Stellplatz entfallen.

Alternative 3 (siehe Anlage 4):

Der Standort "Alternative 3" bietet Platz für vier Lastenräder (zwei Bügel).

Das Amt für Verkehr gibt zu bedenken, dass Flächenbeanspruchungen rund um den Wochenmarkt sowie des jährlichen Schweinemarktes im Entscheidungsprozess beachtet werden müssen.

Unabhängig der Stellplätze für Lastenräder kann der Austausch der Vorderradklemmen (vgl. Anfrage "Anbringung von Fahrradbügeln am Marktplatz in Brackwede" mit der Drucksachenummer 3453/2020-2025) nach einer positiven Rückmeldung seitens der Bezirksvertretung Brackwede erfolgen (siehe Anlage 5).

Herr von Kuczkowski schlägt vor, dass der Standort fraktionsintern beraten werden solle und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.02.2023 erfolgen solle.

Er lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede fasst in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.02.2023 einen Beschluss zur Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14.4 Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede  
(Antrag der CDU-Fraktion 14.11.2022)  
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.1)**

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - anlässlich des Beschlusses zur Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.1) vor.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bestehenden KiTa-Einrichtungen "Südring", "Markt", "Brock" und "Hagenbrock" durch Um- und Ersatzneubauten zu fünfzügigen Kindertageseinrichtungen umgebaut werden können.

- einstimmig beschlossen -

Wie ist die pädagogische Sicht auf größere KiTas (mit zunehmender Anzahl an KiTa-Gruppen)?

- einstimmig beschlossen -

Welche Auswirkungen hat es auf die städtische Trägervielfalt?

- einstimmig beschlossen -

Zu Frage 1 - Wie ist die pädagogische Sicht auf größere KiTas (mit zunehmender Anzahl an KiTa-Gruppen)?

*Die Verwaltung strebt an, neue KiTas nicht größer als fünfgruppig zu planen. Sollte der Bedarf zum Beispiel durch ein neu entstehendes Wohngebiet größer sein und nur eine ausreichend große Fläche zur Verfügung stehen, wird geprüft, ob zum Beispiel zwei nebeneinanderstehende KiTa-Gebäude geplant werden können mit einem Haus für die Kinder unter drei Jahren und einem Haus für die Kinder über drei Jahren. Es besteht auch die Möglichkeit bei einem großen Gebäude mit zwei Eingängen zu arbeiten.*

*In jedem Fall geht es darum, die KiTa so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten handhabbar ist und Stress zum Beispiel durch Lärm zu vermeiden. Für die kleineren Kinder ist ein übersichtlicher kleinerer Ort natürlich einfacher zu begreifen als große Einheiten mit verschiedenen Ebenen und Trakten.*

Zu Frage 2 - Welche Auswirkungen hat es auf die städtische Trägervielfalt?

*In Bielefeld ist die Stadt selbst der größte KiTa-Träger mit 42 Einrichtungen (plus eine KiTa der Kindermann-Stiftung). Darauf folgt der evangelische Kirchenkreis Bielefeld mit 32 KiTas und die AWO Bezirk OWL mit 20 KiTas. Weitere Träger der Wohlfahrtspflege sowie konfessionelle und sonstige Träger bewirtschaften jeweils bis zu elf Kindertageseinrichtungen. Zu der Gruppe der Elterninitiativen gehören insgesamt 26 KiTas, die durch den Paritätischen begleitet und vertreten werden.*

*Somit ergibt sich in Bielefeld eine bunte Landschaft, die den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Werteorientierungen und konzeptionellen Ausrichtungen der KiTas ermöglicht. Neue Einrichtungen werden in der Regel über ein Interessenbekundungsverfahren an freie Träger der Jugendhilfe vergeben. Die Stadt selbst übernimmt als Träger zurzeit keine neuen KiTas; in Ausnahmefällen ist eine Erweiterung von Gruppen möglich wie zum Beispiel geplant bei der KiTa Stadtmitte.*

Herr Fietkau merkt an, dass die Hauptfrage nicht beantwortet worden sei.

Frau Pohle teilt mit, dass das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - eine Stellungnahme bezüglich des Beschlusses in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede abgebe. Die Fragen seien nur vorab beantwortet worden.

Herr Krumhöfner führt aus, dass das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zumindest hätte ausführen müssen, dass es sich in einer Prüfungsphase befinde: Indem das Thema auf der Tagesordnung stehe, sei eine falsche Erwartungshaltung bei den Anwohnern geweckt worden. Die Stellungnahme sei bloße Prosa und beantworte auch nicht das, was gefragt worden sei. Man könne selbst nachschlagen, wie viele KiTas es gebe und zu welchem Träger sie gehören würden.

Herr Seifert merkt an, dass es frustrierend sei. Die Verwaltung habe die Entscheidung geschoben und somit vertagt. Die Lösung für das Problem der KiTa am "Lönkert" ziehe sich hin. Diese Situation sei nicht hinnehmbar. Es gebe Hilferufe und der Umzug stehe dringend an. Man warte auf das Amt für Verkehr, auf Herrn Nürnberger, generell auf die Verwaltung. Es frustriere, wie die Verwaltung mit Kindern und Eltern umgehe. Es müsse endlich eine Lösung geben.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 14.5 Befestigung des Durchgangs an der Südschule Bielefeld - Brackwede  
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.11.2022)  
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.8)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anlässlich des Beschlusses zur Befestigung des Durchgangs an der Südschule Bielefeld - Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP

6.8).

Die Verwaltung wird beauftragt, den unbefestigten und nicht offiziellen Durchgangspfad an der Südschule (siehe Foto) ~~entweder~~ dauerhaft so zu bepflanzen, dass ein Durchgehen unmöglich wird. ~~oder den Durchgang zu belassen und zu befestigen, ohne ihn komplett zu versiegeln.~~



*Entsprechend dem Beschluss wird die Grünunterhaltung die Fläche neu bepflanzen und zusätzlich einen Durchlaufschutz in der Mitte des Beetes einbauen.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:04 Uhr geschlossen.

Herr von Kuczkowski verabschiedet sich von den Gästen und dankt für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

---

Jesco von Kuczkowski  
Bezirksbürgermeister

---

Michèle Saskia Pohle  
Schriftführerin